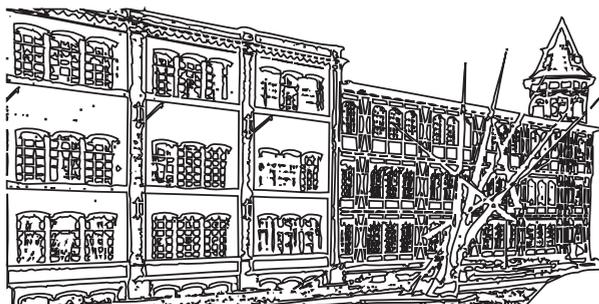


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

31. Jahrgang - Donnerstag, den 30. Januar 2025

Nummer 2

Lasst uns feiern !!!



21.02.25	19:31 Uhr	1. Büttensabend Gemeindesaal Haarhausen
22.02.25	19:31 Uhr	2. Büttensabend Gemeindesaal Haarhausen
23.02.25	15:11 Uhr	Kinderfasching Gemeindesaal Haarhausen
27.02.25	20:11 Uhr	Weiberfasching Gemeindesaal Haarhausen Motto: "Haarhausen außer Rand und Band - alle auf ins Disneyland"
28.02.25	19:31 Uhr	3. Büttensabend Gemeindesaal Haarhausen
01.03.25	11:11 Uhr	Karnevalsumzug in Arnstadt
01.03.25	19:31 Uhr	4. Büttensabend Gemeindesaal Haarhausen
02.03.25	11:11 Uhr	Karnevalsumzug in Ichtershausen

Kartenvorverkauf am 03.02.2025, 19:00
Uhr in der Gemeindegaststätte!!!



SEBASTIAN SCHIFFER

Ihr Bürgermeister

 www.amt-wachsenburg.de

 buergemeister@amt-wachsenburg.de

 (03628) 911-200



Amt Wachsenburg

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Amt Wachsenburg,

ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet und haben die ersten Wochen des Jahres 2025 positiv erlebt. Der Februar steht vor der Tür, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um einige Gedanken mit Ihnen zu teilen.

In den vergangenen Monaten haben wir gemeinsam viel erreicht. Unsere Gemeinde hat durch das Engagement vieler Ehrenamtlicher und die Zusammenarbeit aller Bürgerinnen und Bürger an Lebensqualität gewonnen. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

Der Februar bringt traditionell die närrische Zeit des Karnevals mit sich. Ich lade Sie alle ein, an den geplanten Veranstaltungen teilzunehmen um gemeinsam fröhliche Stunden zu verbringen. Der Zusammenhalt und das gemeinsame Feiern stärken unser Gemeinschaftsgefühl und machen unsere Gemeinde lebendig.

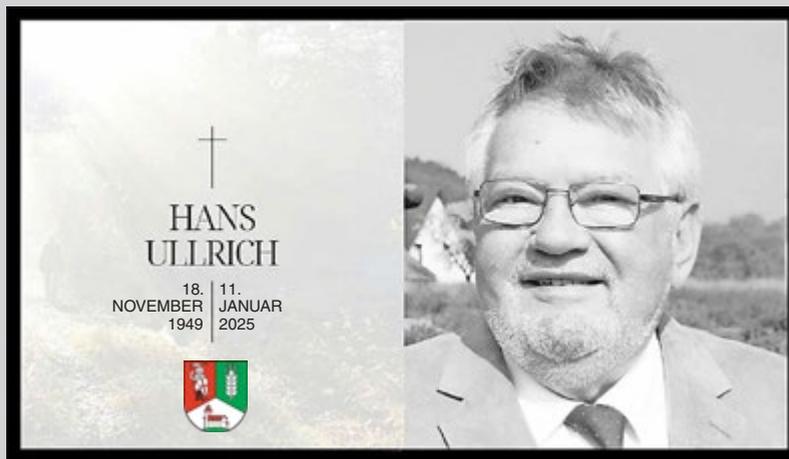
In den nächsten Wochen werden wichtige Entscheidungen für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde getroffen. Ich ermutige Sie, sich aktiv an den Diskussionen zu beteiligen und Ihre Ideen einzubringen. Nur gemeinsam können wir die Zukunft vom Amt Wachsenburg erfolgreich gestalten.

Ich freue mich auf die kommenden Wochen und die Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Lassen Sie uns gemeinsam die Herausforderungen annehmen und unsere Gemeinde weiterhin zu einem Ort machen, an dem wir alle gerne leben.

Mit herzlichen Grüßen,

*Ihr Bürgermeister
Sebastian Schiffer*

Die Gemeinde Amt Wachsenburg nimmt Abschied von ihrem Ehrenbürgermeister Hans Ullrich



Fassungslos und in tiefer Trauer nimmt die Gemeinde Amt Wachsenburg Abschied von ihrem Ehrenbürgermeister Hans Ullrich, der im Alter von 75 Jahren viel zu früh von uns gegangen ist.

Wir verlieren einen Menschen der mit seinem Engagement und seinem Einsatz das politische und gesellschaftliche Leben in unseren Orten mehr als 3 Jahrzehnte nachhaltig geprägt hat.

Bereits Ende der 80er Jahre übernahm Hans Ullrich als Bürgermeister der Gemeinde Haarhausen Verantwortung für die Gemeindeentwicklung. Gemeinsam mit den Bürgermeistern der Gemeinden Sülzenbrücken, Röhrensee, Holzhausen und Bittstädt gründete er die Wachsenburggemeinde, deren erster und einziger Bürgermeister er bis zur Auflösung der Gemeinde am 31.12.2012 blieb.

Mit seinem Wirken sind u.a. der Bau und die Erweiterung der Kindertagesstätte Haarhausen, die Sanierung des Bürgerhauses und der Neubau einer Feuerwehr in Sülzenbrücken, der Erwerb und die Sanierung des Otto-Knöpfer-Hauses und der Verwaltung in Holzhausen eng verbunden.

Hans Ullrich war von 1966 bis 2000 auch aktives Mitglied in der Feuerwehr und von 1984 bis 1989 Wehrführer in Haarhausen. Zuletzt wurde ihm der Dienstgrad Oberbrandmeister verliehen.

Mit besonderer Leidenschaft setzte sich der Fußballfan Hans Ullrich für den Bau und die Erweiterung des Agroland-Sportparks in Haarhausen ein. Hier erlebte er in unzähligen Stunden tolle Spiele „seiner“ SG Wachsenburg.

Eine seiner weiteren Leidenschaften galt dem Karneval. Als Mann der ersten Stunde war er maßgeblich an der erfolgreichen Entwicklung des Haarhäuser Carneval Verein beteiligt. Hans Ullrich ist es zu verdanken, dass die Gemeindeschenke in Haarhausen vor dem Verfall gerettet wurde und heute einer der schönsten Säle unserer Gemeinde ist.

Ab dem Jahr 2013 war Hans Ullrich der Ortsteilbürgermeister für die aufgelöste Wachsenburggemeinde und begleitete die Integration der 5 Ortsteile in die Gemeinde Amt Wachsenburg. 2014 wurde ihm mit großem Dank der Titel Ehrenbürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg verliehen.

Im Jahr 2021 übergab Hans Ullrich dann das Amt des Ortsteilbürgermeisters von Haarhausen geordnet in die Hände seines langjährigen Weggefährten Wolfgang Münster.

Hans Ullrich hat seine Rolle als Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister stets zum Wohle der Menschen ausgeführt. Seine Visionen, seine Tatkraft und Überzeugungskraft werden unvergessen bleiben. Hans Ullrich hinterlässt eine große Lücke in unserem Gemeinwesen, sowie in den Herzen derjenigen, die das Privileg hatten, ihn zu kennen.

Wir trauern mit seiner Familie, besonders seiner Ehefrau und seinen Kindern und allen Freunden und Bekannten.

In stillem Gedenken

Sebastian Schiffer

Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Offene Bürgersprechstunde in allen Fachbereichen

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstags 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten können jederzeit Termine nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

Nutzen Sie dafür die zentrale Telefonnummer unter 03628-9110.



Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Erreichbarkeit Gemeinde und Gemeindlicher Einrichtungen

Gemeindeverwaltung	03628 911-0
	info@amt-wachsenburg.de
	www.amt-wachsenburg.de
Bauhof	03628 589031
Schwimmbad	03628 44305
Kindergarten Ichttershausen	03628 70744
	kindergarten@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Holzhausen	03628 6082960
	kindergarten-holzhausen@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Haarhausen	03628 605948
	kindergarten-haarhausen@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Kirchheim	036200 70403
	kindergarten-kirchheim@amt-wachsenburg.de



Impressum

„Postsriptum“

Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen

übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislis-te. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Far-ben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Ver-lagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt even-tuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Amt Wachsenburg

I.

HEBESATZ - SATZUNG

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis) vom 27.11.2024

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 27.11.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Amt Wachsenburg wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 375 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 17.06.2020 außer Kraft.

Ichtershausen, 11.12.2024
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

II.

1. Mit Beschluss-Nr.: 055/2024 vom 28.11.2024, ausgefertigt am 28.11.2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Hebesatz-Satzung 2025 beschlossen.
2. Der Ilm-Kreis, hat mit Schreiben vom 03.12.2024 die Hebesatz-Satzung 2025 nicht beanstandet.

III.

Die Hebesatz-Satzung liegt in der Zeit vom 01.01.2025 bis 28.02.2025 in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg, Kämmeri, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht während der allgemeinen Geschäftszeiten die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Hebesatz-Satzung im Fachbereich III - Finanzen der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg.

IV.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Ichtershausen, 11.12.2024
Gemeinde Amt Wachsenburg
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Ichtershausen I	Gemeindeverwaltung, Neue Mitte / Nadelwerkmuseum Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen
0002	Ichtershausen II	Kindertagesstätte Ichtershausen Klosterstraße 10a 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen
0003	Thörey	Dorfclub Thörey Kirchstraße 1 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Thörey
0004	Rehestädt	Vereinszimmer Rehestädt Dorfstraße 23 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Rehestädt
0005	Eischleben	Feuerwehrgerätehaus Eischleben Gothaer Straße 112 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Eischleben
0006	Bittstädt	Vereinsraum FFW Bittstädt Julius-Lencer-Straße 131A 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Bittstädt
0007	Haarhausen	Kindertagesstätte Haarhausen Die Lange Straße 18 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Haarhausen
0008	Holzhausen	Grundschule Holzhausen Speiseraum Am Lämmerberg 31 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Holzhausen
0009	Röhrensee	Saal Röhrensee Am Pferdebrunnen 12 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Röhrensee
0010	Sülzenbrücken	Bürgerhaus Sülzenbrücken Zum Herrentor 24 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Sülzenbrücken
0011	Ichtershausen III	Sportzentrum Marcel Kittel Schulstraße 23 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen
0012	Kirchheim	Vereinszimmer Am Gutshof 6 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Kirchheim
0013	Bechstedt-Wagd	Feuerwehrversammlungsraum Egstedter Str. 6 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Bechstedt-Wagd
0014	Werningsleben	Saal Werningsleben, Burschenschaftszimmer Stadtilmer Straße 5 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Werningsleben
0015	Rockhausen	Bürgerhaus Rockhausen Zum Mittelpunkt 11 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Rockhausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 02.02.2025. übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/ Die Briefwahlvorstände tritt/ treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr, in 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen, Erfurter Straße 42, 1. OG der Gemeindeverwaltung, Konferenzraum zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die
die Wahlbezirke der Gemeinde Amt Wachsenburg

wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

in 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Erfurter Straße 42, Einwohnermeldeamt Zimmer 008
(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,
spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr,
(16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Einwohnermeldeamt Zimmer 008

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025
(21. Tag vor der Wahl)
eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

191 Gotha – Ilm-Kreis

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **02.02.2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **07.02.2025**) versäumt hat,
 b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21.02.2025 **15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
 (2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

_____ ,den
 Ichnershausen

Ort

_____ 10.01.2025

Datum

Die Gemeindebehörde

gez. Steinbrück, Wahlbüro

Beschlussübersicht der Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 07.11.2024

Drucksache-Nr.: BVA-028/2024
Beschluss-Nr.: BVA-007/2024
Ausfertigungsdatum: 08.11.2024

Die Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 07.11.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 9
 anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 6
 davon Stimmberechtigte: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: BVA-009/2024
Beschluss-Nr.: BVA-008/2024
Ausfertigungsdatum: 08.11.2024

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 066/2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 9
 anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 7
 davon Stimmberechtigte: 7
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: BVA-007/2024
Beschluss-Nr.: BVA-009/2024
Ausfertigungsdatum: 08.11.2024

1. Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt, den vorliegenden Vorentwurf zum Umbau des Gebäudes „Gewerbestraße 4“ in dem Ortsteil Thörey zum zentralen Bauhof.
2. Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zustimmend zur Kenntnis und bestätigt, dass der Gebäudeteil „Sozialgebäude“ als Niedrigenergiegebäude nach „KfW 40-Standard“ saniert wird.
3. Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt, dass durch die gewählte Bauweise als Niedrigenergiegebäude nach „KfW 40-Standard“ der Beschluss Nr. 453/2023 vom 25.04.2023 hinsichtlich der geforderten Umsetzung der „Klimaneutralität von Baumaßnahmen“ erfüllt wird.
4. Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Kostenschätzung nach DIN 276 vom 22.05.2024 mit einer Summe in Höhe von 1.808.955,31 Euro zustimmend zur Kenntnis. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Eigenmitteln aus dem gemeindlichen Haushalt.
5. Der Beschluss-Nr. BVA-184/2024 vom 20.02.2024 wird aufgehoben.
6. Bürgermeister wird beauftragt auf Grundlage dieses Vorentwurfes die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und die Maßnahme im Rahmen einer gesicherten Finanzierung öffentlich auszuschreiben.
7. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 9
 anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 7
 davon Stimmberechtigte: 7
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: BVA-011/2024
Beschluss-Nr.: BVA-010/2024
Ausfertigungsdatum: 08.11.2024

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 069/2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 9
 anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 7
 davon Stimmberechtigte: 7
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: BVA-015/2024
Beschluss-Nr.: BVA-011/2024
Ausfertigungsdatum: 08.11.2024

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 073/2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 9
 anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 7
 davon Stimmberechtigte: 7
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: BVA-017/2024
Beschluss-Nr.: BVA-012/2024
Ausfertigungsdatum: 08.11.2024

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 076/2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 9
 anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 7
 davon Stimmberechtigte: 7
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: BVA-018/2024
Beschluss-Nr.: BVA-013/2024
Ausfertigungsdatum: 08.11.2024

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 078/2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 9
 anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 7
 davon Stimmberechtigte: 7
 Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 2
 Stimmenthaltungen: 1

Beschlussübersicht der Hauptausschusssitzung vom 13.11.2024

Drucksache-Nr.: HA-021/2024

Beschluss-Nr.: HA-021/2024

Ausfertigungsdatum: 14.11.2024

Die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder:	9
anwesende Hauptausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: HA-022/2024

Beschluss-Nr.: HA-022/2024

Ausfertigungsdatum: 14.11.2024

Der Hauptausschuss bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 01.10.2024 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder:	9
anwesende Hauptausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Drucksache-Nr.: HA-023/2024

Beschluss-Nr.: HA-023/2024

Ausfertigungsdatum: 14.11.2024

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2024 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder:	9
anwesende Hauptausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: HA-024/2024

Beschluss-Nr.: HA-024/2024

Ausfertigungsdatum: 14.11.2024

Der Hauptausschuss bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 01.10.2024 - nicht-öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder:	9
anwesende Hauptausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Drucksache-Nr.: HA-025/2024

Beschluss-Nr.: HA-025/2024

Ausfertigungsdatum: 14.11.2024

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2024 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder:	9
anwesende Hauptausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlussübersicht der Finanzausschusssitzung vom 13.11.2024

Drucksache-Nr.: FA-019/2024

Beschluss-Nr.: FA-011/2024

Ausfertigungsdatum: 14.11.2024

Die Tagesordnung der Finanzausschusssitzung vom 13.11.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder:	9
anwesende Finanzausschussmitglieder:	8
davon Stimmberechtigte:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: FA-022/2024

Beschluss-Nr.: FA-012/2024

Ausfertigungsdatum: 14.11.2024

Der Finanzausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 085/2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder:	9
anwesende Finanzausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Beschlussübersicht der Gemeinderatsitzung vom 27.11.2024

Drucksache-Nr.: 080/2024

Beschluss-Nr.: 050/2024

Ausfertigungsdatum: 28.11.2024

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	15
davon Stimmberechtigte:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: 066/2024
Beschluss-Nr.: 051/2024
Ausfertigungsdatum: 28.11.2024

1. Der Gemeinderat nimmt die Machbarkeitsstudie zum 2. Bauabschnitt des „Gera-Rad-Weges“ in dem Ortsteil Ichttershausen zustimmend zur Kenntnis und bestätigt die in der Machbarkeitsstudie empfohlene „Variante 2 - Verlauf östlich der Gera“ als Vorzugs- und Ausführungsvariante.
2. Der Gemeinderat nimmt die Kostenschätzung nach DIN 276 vom 02.10.2024 zur Umsetzung des 2. BA „Gera-Rad-Weg“ (Variante 2 - Verlauf östlich der Gera) in dem OT Ichttershausen mit einer Summe in Höhe von 2.410.850 Euro brutto, zustimmend zur Kenntnis. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte mit Eigenmitteln aus dem gemeindlichen Haushalt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie, für die Vorzugs-/Ausführungsvariante gemäß Pkt. 1 dieses Beschlusses, das Vergabeverfahren zur Vergabe von Planungsleistungen einzuleiten und die Entwurfsplanung zur Bestätigung vorzulegen.
4. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	15
davon Stimmberechtigte:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Drucksache-Nr.: 069/2024
Beschluss-Nr.: 052/2024
Ausfertigungsdatum: 28.11.2024

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und § 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark am Gera-Rad-Weg“ in dem Ortsteil Ichttershausen. Zum Geltungsbereich gehören folgende Grundstücke der Gemarkung Ichttershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 416/17, Flurstück-Nr. 416/5, Flurstück-Nr. 413/10, Flurstück-Nr. 413/6, Flurstück-Nr. 413/1, Flurstück-Nr. 416/14, Flurstück-Nr. 416/19, Flurstück-Nr. 416/20, Flurstück-Nr. 416/12, Flurstück-Nr. 416/6 und Flurstück-Nr. 419. Das Plangebiet umfasst ca. 21.871 qm. Die Abgrenzung und die Lage des Plangebietes sind aus der in der Anlage 1 beigefügten Flurkarte ersichtlich. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Bau von Mehrfamilienhäusern, auf dem bisher gewerblich genutzten Areal „Betonwerk“, gelegen in der „Bahnhofstraße 15“, ermöglicht werden.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Rahmen des Regelverfahrens auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung wird beschlossen.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark am Gera-Rad-Weg“ in dem Ortsteil Ichttershausen wird, nach § 2 Abs. 1 BauGB, ortsüblich bekannt gemacht.
4. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	15
davon Stimmberechtigte:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: 073/2024
Beschluss-Nr.: 053/2024
Ausfertigungsdatum: 28.11.2024

1. Der Gemeinderat bestätigt die Widmung der Grünanlage am „Lindenplatz“ in dem OT Ichttershausen, als öffentliche Einrichtung i.S.d. § 14 ThürKO, nach Folgenden Maßgaben:
 - 1.1 Geltungsbereich: Teilbereich des gemeindlichen Grundstückes, Gemarkung Ichttershausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 327/21;

- 1.2 Klassifizierung: öffentliche Grünanlage;
- 1.3 Funktion: öffentliche Grünanlage;
- 1.3.1 Einschränkung: öffentliche Nutzung nur für den Fußgänger- sowie für den Radfahrerverkehr eröffnet;
- 1.4 Zweckbestimmung: öffentliche Grünanlage mit öffentlichem Gedenkplatz und Gedenktafel.

2. Die öffentliche Einrichtung (Grünanlage) wird von der Gemeinde im öffentlichen Interesse unterhalten und durch Widmung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.
3. Die öffentliche Einrichtung (Grünanlage) erhält den Namen „Klaus von der Krone Platz“.
4. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	15
davon Stimmberechtigte:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Drucksache-Nr.: 076/2024
Beschluss-Nr.: 054/2024
Ausfertigungsdatum: 28.11.2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt das Bauprogramm zum Straßenbau im Wohngebiet „Am Riethweg“ in dem Ortsteil Ichttershausen fortzuschreiben.
2. Die bestehende Grünfläche auf den Flurstücken 838/1 (teilweise) und 838/16 (teilweise) wird durch die Pflanzungen einer dichten Hecke bestehend aus Spiraea japonica „Froebelii“ - Sommerspiere „Froebelii“ ergänzt (siehe Anlage 1).
3. Die vorläufige Kostenschätzung nach DIN 276 in Höhe von 5.712,00 € wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
5. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	15
davon Stimmberechtigte:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Drucksache-Nr.: 085/2024
Beschluss-Nr.: 055/2024
Ausfertigungsdatum: 28.11.2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg erlässt die Hebesatz-Satzung 2025.
2. Die Hebesatz-Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
3. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
5. Der Beschluss und die Satzung sind nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	15
davon Stimmberechtigte:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Drucksache-Nr.: 075/2024
Beschluss-Nr.: 048/2024
Ausfertigungsdatum: 01.11.2024

1. Der Gemeinderat bestätigt die Stellungnahme der Gemeinde Amt Wachsenburg zum Entwurf des Nahverkehrsplan des Ilm-Kreis für den Zeitraum 2025 - 2029 gemäß Anlage 1.

2. Die Stellungnahme ist im Wortlaut zu veröffentlichen.
 3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	15
davon Stimmberechtigte:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschlussübersicht der Hauptausschusssitzung vom 09.12.2024

Drucksache-Nr.: HA-026/2024
Beschluss-Nr.: HA-026/2024
Ausfertigungsdatum: 10.12.2024

Die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung vom 09.12.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder:	9
anwesende Hauptausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: HA-028/2024
Beschluss-Nr.: HA-027/2024
Ausfertigungsdatum: 10.12.2024

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2024 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder:	9
anwesende Hauptausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlussübersicht der Finanzausschusssitzung vom 09.12.2024

Drucksache-Nr.: FA-024/2024
Beschluss-Nr.: FA-013/2024
Ausfertigungsdatum: 10.12.2024

Die Tagesordnung der Finanzausschusssitzung vom 09.12.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder:	9
anwesende Finanzausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: FA-025/2024
Beschluss-Nr.: FA-016/2024
Ausfertigungsdatum: 10.12.2024

Der Finanzausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 083/2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder:	9
anwesende Finanzausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

Drucksache-Nr.: FA-015/2024
Beschluss-Nr.: FA-014/2024
Ausfertigungsdatum: 10.12.2024

Der Finanzausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt das Protokoll der 01. öffentlichen Sitzung vom 26.08.2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder:	9
anwesende Finanzausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: FA-026/2024
Beschluss-Nr.: FA-017/2024
Ausfertigungsdatum: 10.12.2024

Der Finanzausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 084/2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder:	9
anwesende Finanzausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

Drucksache-Nr.: FA-020/2024
Beschluss-Nr.: FA-015/2024
Ausfertigungsdatum: 10.12.2024

Der Finanzausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt das Protokoll der 02. öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder:	9
anwesende Finanzausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlussübersicht der Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 10.12.2024

Drucksache-Nr.: BVA-030/2024
Beschluss-Nr.: BVA-022/2024
Ausfertigungsdatum: 11.12.2024

Die Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 10.12.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 9
 anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 7
 davon Stimmberechtigte: 7
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 9
 anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 7
 davon Stimmberechtigte: 7
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: BVA-034/2024
Beschluss-Nr.: BVA-024/2024
Ausfertigungsdatum: 11.12.2024

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 091/2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 9
 anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 7
 davon Stimmberechtigte: 7
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: BVA-029/2024
Beschluss-Nr.: BVA-023/2024
Ausfertigungsdatum: 11.12.2024

Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt das Protokoll der 01. öffentlichen Sitzung vom 22.10.2024.

Beschlussübersicht der Gemeinderatsitzung vom 18.12.2024

Drucksache-Nr.: 093/2024
Beschluss-Nr.: 060/2024
Ausfertigungsdatum: 19.12.2024

Die geänderte Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 21
 anwesende Gemeinderäte: 15
 davon Stimmberechtigte: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Kraft zu setzen. Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

- Der Gemeinderat erklärt, dass der Bebauungsplan „Molsdorfer Straße II“ in das zu erstellende Parkraumentwicklungskonzept aufgenommen wird (vgl. Beschluss-Nr. 024/2024). Der in der Anlage 2 rot umrandete Teilbereich der Satzung, wird erst nach Fertigstellung des Parkraumentwicklungskonzept und dessen Genehmigung durch den Gemeinderat entwickelt und veräußert. Die Öffentlichkeit ist an dem Parkraumentwicklungskonzept für den OT Ichttershausen, an der Erschließungsplanung zum Bebauungsplan „Molsdorfer Straße II“ sowie an der Entwicklung des in der Anlage 2 rot umrandeten Teilbereiches der Satzung, zu beteiligen.
- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 21
 anwesende Gemeinderäte: 18
 davon Stimmberechtigte: 18
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: 091/2024
Beschluss-Nr.: 061/2024
Ausfertigungsdatum: 19.12.2024

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegen-einandergemäß § 1 Abs. 7 BauGB, bestätigt der Gemeinderat die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Molsdorfer Straße II“ in dem Ortsteil Ichttershausen, entsprechend der Anlage 1. Die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen werden in der vorgelegten Art und Weise behandelt und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger / Einwender, die Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan „Molsdorfer Straße II“ in dem Ortsteil Ichttershausen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
- Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Molsdorfer Straße II“ in dem Ortsteil Ichttershausen, in der Fassung vom November 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung nach § 10 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der Planzeichnung.
- Der Bebauungsplan, die Begründung (jeweils in der Fassung vom November 2024) sowie die ergänzten Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung (Vorprüfung des Einzelfalls) nach § 7 Abs. 1 UVPG, in der Fassung vom September 2024, werden gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und diese der Rechtsaufsichtsbehörde des IIm-Kreises zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erhalt einer Genehmigung ist die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung in

Drucksache-Nr.: 083/2024
Beschluss-Nr.: 062/2024
Ausfertigungsdatum: 19.12.2024

- Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg beschließt Haushaltssatzung 2025 inklusive Anlagen mit folgenden Eckdaten:

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	27.624.400 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	15.669.150 €
Gesamtsumme	43.293.550 €

- Die Haushaltssatzung 2025 inklusive Anlagen tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
- Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
- Der Beschluss und die Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	18
davon Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: 084/2024

Beschluss-Nr.: 063/2024

Ausfertigungsdatum: 19.12.2024

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg beschließt den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 nach § 62 ThürKO und das dazu gehörige Investitionsprogramm.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mündlicher Änderungsantrag von Herrn Michael Klippstein zum Haushaltsplan 2025:

Wortlaut: „Ich würde den Änderungsantrag wie folgt formulieren: dass wir für die Haushaltsstelle 4601/94020 also die Skaterbahn Ichttershausen den Haushaltsansatz ändern von 1,3 Millionen auf 500.000 € in 2025 und im Finanzplan die restlichen Beträge auf Null setzen, zu dieser Haushaltsstelle.“

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	18
davon Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	18
davon Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Unser Zeichen 56039024

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Thörey
Flur:	4
Flurstücke:	132, 160

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom: **04.02.2025 bis 03.03.2025**
 in der Zeit von: **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt
 für Bodenmanagement und Geoinformation
 Zweigstelle Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt
 für Bodenmanagement und Geoinformation
 Hohenwindenstraße 13a
 99086 Erfurt**

schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, den 13.01.2025
 Im Auftrag
gez. Katja Stein
Referatsbereichsleiterin Datenführung

www.tlbg.thueringen.de > Liegenschaftskataster > Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung: Bittstädt, Flur 2, Flurstück 144/3 - „Am Kirchberg im Haidenholz“
- Pachtfläche: ca. 458 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenland



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 549,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.02.2025, 12:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen**

Umschlag, auf dem das **Kennzeichen „Bi-144“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Fachbereich IV - Bauen und Planen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Haarhausen, Flur 1, Flurstück 122 und Flurstück 132
- Pachtfläche: ca. 0,7480 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) oder als Weideland
(Auf dem Flurstück 132 ist der Baumbestand zu schützen. Auf dem Flurstück 122 befinden sich mehrere Biotopkomplexe (Trocken-Halbtrockenrasen, Trespen- Halbtrockenrasen usw.) außerdem das Flächennaturdenkmal (kurz: FND) Schottergrube mit Trockenrasen - Biotop. Dieses Plateau (Teilfläche) wird durch die Untere Naturschutzbehörde des Ilm-Kreises, gebunden an einen NALAP-Vertrag zur Mahd einer Teilfläche, gepflegt. Eine Beweidung an dieser Stelle ist nur mit Schafen und/oder Ziegen möglich, eine Nachmahd ist notwendig oder auch erst eine Mahd und dann eine Nachbeweidung ab 1.7. (Vorkommen von Adonisröschen und Kuhschelle). Wichtig für das FND ist die regelmäßige Freistellung der Abbruchwand, der Lesesteinwall und die Trockengebüsche sind zu erhalten, ein Rückschnitt ist erst nach Zustimmung der UNB möglich. Eine Beweidung ist nur Temporär und ohne jegliche Zufütterung auf der Fläche zulässig.)



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 161,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.02.2025, 09:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ha-122“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Fachbereich IV - Bauen und Planen



Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Haarhausen, Flur 6, Flurstück 1082
- Pachtfläche: ca. 0,1230 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: naturschutzrechtliche Grünlandpflege (Heugewinnung)
(die Grünlandpflege sollte in Form einer zweischürigen Mahd (erste Nutzung zur Gräserblüte und eine Zweitmahd nach ca. 8-10 Wochen) erfolgen; eine extensive Beweidung (ohne Zufütterung auf der Fläche) ist möglich; eine Dauerbeweidung ist unzulässig; eine Beweidung sollte mit kleinen Rinderrassen, Schafen und/oder Ziegen erfolgen; es hat eine Weidenachpflege alle 3-4 Jahre (Mulchen) im Herbst zu erfolgen, um Weiderückstände abzubauen)



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamfläche beträgt 71,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.02.2025, 10:30 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen**

Umschlag, auf dem das **Kennzeichen „Ha-1082“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

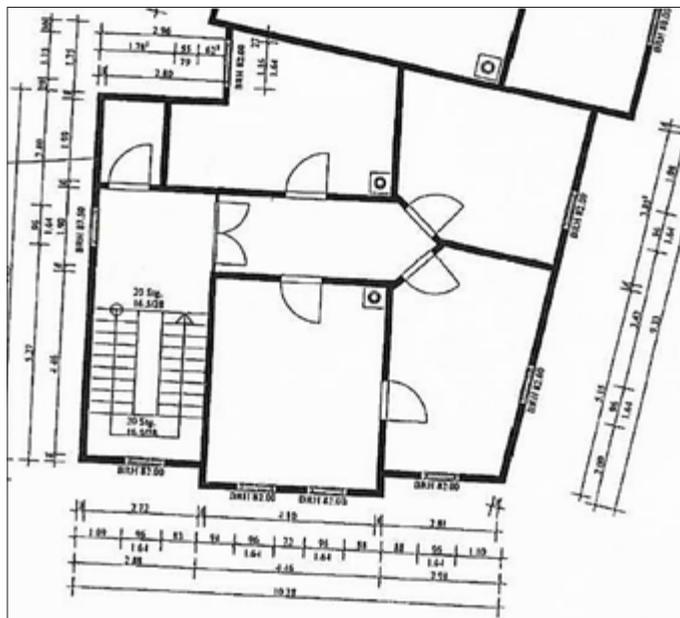
gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannten Gewerberäume zur Vermietung aus:

- Gewerberäume in dem ehem. Verwaltungsgebäude in der „Arnstädter Straße 97“ in dem OT Holzhausen (1. OG - Büro - Mieteinheit Nr. 2)
- Gemarkung: Holzhausen, Flur 1, Flurstück Nr. 136/5
- Mietfläche: 82,24 m² (Flur: 9,13 m²; Raum 1: 20,34 m²; Raum 2: 17,16 m²; Raum 3: 15,92 m²; Raum 4: 16,46 m²; WC: 3,23 m²)
- Raumaufteilung: Flur, 4 abgetrennte Räume (die Toilette dieser Mieteinheit befindet sich im Treppenhaus, außerhalb der Mieteinheit)
- Mietdauer: 10 Jahre
- Verfügbar: nach Vereinbarung
- Stellplätze zur Allgemeinnutzung unmittelbar vor dem Haus vorhanden



Die Höhe des Mindestangebotes für die monatliche (netto-kalt) Miete beträgt 296,06 € (3,60 €/m²).

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.02.2025, 15:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Hzh-136-5“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Mieteinheit besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich

unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Vermietung der Räumlichkeiten abzusehen oder diese erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung: Sülzenbrücken, Flur 1, Flurstück-Nr. 11/4 - Am Anger
- Pachtfläche: ca. 256 m²
- Pachtdauer: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenland



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 202,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.02.2025, 09:30 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Sülzenbrücken, Flur 5, Flurstück 497/12
- Pachtfläche: ca. 0,6450 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: naturschutzrechtliche Grünlandpflege (Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung))
- Ziel der Verpachtung: Ordnungsgemäße Bewirtschaftung nach naturschutzfachlichen Vorgaben
- naturschutzfachlichen Vorgaben: Die Fläche sollte jährlich gemäht werden; optimal wäre eine 2-schürige Mahd (Erstnutzung Mitte Juni, Zweitnutzung im August); eine kurze Nachbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen ist möglich.



Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Fachbereich IV - Bauen und Planen

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Sü-11“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Fachbereich IV - Bauen und Planen

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 243,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.02.2025, 11:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Sü-497“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Fachbereich IV - Bauen und Planen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg vergibt, nach § 31 ThürGemHV im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, die Verpachtung des Fließgewässers „Die Waid“, einschließlich Fischereirecht.

(Waidbach ab Gemarkungsgrenze Neudietendorf (Klemmsmühle) bis Gemarkungsgrenze Mühlberg (Apfelstädter Ried) einschließlich der aufsteigenden Gewässer Schlammgraben, Roßbach sowie Vasoldebach bis Ortsgrenze Holzhausen)

Der Besitz eines gültigen Fischereischeines ist Voraussetzung für die Verpachtung. Der Pächter hat die Nachweispflicht.

- **Lage:** Gemarkung Haarhausen, Flur 4, Flurstück-Nr. 530 u.w.; Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 6, Flurstück-Nr. 666/1 u.w.
- **Pachtfläche:** Das Pachtgewässer ist ca. 9 km lang, durchschnittlich ca. 3 m breit und etwa 2,7 ha groß
- **Pachtdauer:** 12 Jahre
- **Pachtbeginn:** nach Vereinbarung



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 133,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.02.2025, 10:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ha-530“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Fließgewässer besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung des Fließgewässers abzusehen oder es erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 193 u. a. - Retentionsraum Thörey
- Pachtfläche: ca. 0,5900 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: naturschutzrechtliche Grünlandpflege (Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung)) (Die ausgeschriebene Pachtfläche befindet sich in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark Ichttershausen-Thörey“ und ist dort als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft („Retentionsraum“) festgesetzt)



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 227,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.02.2025, 11:30 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „T-193“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung: Werningsleben, Flur 2, Flurstück-Nr. 15/1 - Zum Weinberg
- Pachtfläche: 590 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenland



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 48,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.02.2025, 08:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „We-15-1“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Fachbereich IV - Bauen und Planen

Information zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Bürger der Gemeinde Amt Wachsenburg, in den vergangenen Wochen haben und werden Sie die Bescheide über die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen erhalten. Diese Bescheide erhalten im Briefkopf leider keine Telefonnummer oder Emailadresse für Auskünfte. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Insofern Sie Fragen haben wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Finanzen unter:

Telefon: 03628/911-239 oder
E-Mail an: kaemmerei@amt-wachsenburg.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Im Namen der Mitarbeiter wünsche ich Ihnen ein gesundes neues Jahr 2025!

Behrendt
Fachbereichsleiterin Finanzen

Umfrage zum Neubau einer Freizeitanlage mit Skaterbahn in der Gemeinde Amt Wachsenburg Die Gemeinde Amt Wachsenburg plant den Bau einer neuen Freizeitanlage mit Skaterbahn in dem Ortsteil Ichttershausen. Um dabei vielfältige Alters- und Nutzergruppen anzusprechen

Die Gemeinde Amt Wachsenburg plant den Bau einer neuen Freizeitanlage mit Skaterbahn in dem Ortsteil Ichttershausen.

Um dabei vielfältige Alters- und Nutzergruppen anzusprechen, wird eine abwechslungsreiche Gestaltung der Anlage mit unterschiedlichen Teilbereichen beabsichtigt.



Damit eine solche Freizeitanlage zukünftig den Anforderungen, Ansprüchen und Wünschen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht wird, soll die folgende Umfrage dabei helfen, eine bedarfsgerechte Planung aufzustellen und die Vorstellungen der potenziellen Nutzer bestmöglich abbilden zu können.

Sofern Sie sich an der Umfrage zum Neubau einer Freizeitanlage mit Skaterbahn in Ichttershausen beteiligen möchten füllen Sie den beiliegenden Fragebogen aus und senden diesen an die Gemeinde Amt Wachsenburg, **bis spätestens zum 07.03.2025**, zurück.

Die Übersendung des Fragebogens kann auf dem Postweg an die Gemeinde Amt Wachsenburg, FB IV, Erfurter Straße 42,

99334 Amt Wachsenburg, elektronisch per E-Mail an info@amt-wachsenburg.de oder per Fax an 03628 / 911-211 erfolgen.

Gerne können Sie auch online an der Umfrage teilnehmen. Scannen Sie dazu einfach den QR-Code oben rechts mit Ihrem Smartphone oder Tablet oder nutzen Sie den Link <https://ichttershausen-freizeitanlage.svudresden.de/> um direkt starten zu können.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeinde Amt Wachsenburg unter den oben genannten Kontaktdaten oder telefonisch unter 03628 / 911-229 gern zur Verfügung.

Das Umfrageformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

gez.
Fachbereich IV - Bauen und Planen

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

AMT WACHSENBURG



Die Verwaltung

Fragebogen zum Neubau einer Freizeitanlage mit Skaterbahn in Ichtershausen

1. **Wo wohnen Sie?**
(Bitte in der Form: Ort bzw. Ortsteil)

2. **Wie alt sind Sie?**

- | | |
|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Unter 9 Jahre | <input type="checkbox"/> 9-14 Jahre |
| <input type="checkbox"/> 15-19 Jahre | <input type="checkbox"/> 20-29 Jahre |
| <input type="checkbox"/> 30-39 Jahre | <input type="checkbox"/> 40-59 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Über 59 Jahre | |

3. **Wie bewerten Sie die derzeit vorhandenen öffentlichen Freizeitmöglichkeiten in Ichtershausen?**

- | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| sehr schlecht | eher schlecht | mäßig | eher gut | sehr gut |
| <input type="checkbox"/> |

4. **Eine Freizeitanlage würde...**
(Mehrfachauswahl möglich)

- ...von mir selbst genutzt werden
- ...von meinen Kindern genutzt werden
- ...von meinen Enkelkindern genutzt werden
- ...von meinen Freunden/Bekanntem genutzt werden

5. **Wie oft würden Sie eine Freizeitanlage im Durchschnitt nutzen?**

- täglich
- mehrmals pro Woche
- mehrmals pro Monat

1

6. **Zu welchen Zeiten würden Sie eine Freizeitanlage überwiegend nutzen?**
(Mehrfachauswahl möglich)

- am Vormittag (08 - 12 Uhr)
- am Nachmittag (12 - 18 Uhr)
- am Abend (18 - 22 Uhr)
- _____

7. **Welche grundlegenden Anforderungen an eine Freizeitanlage sind Ihnen wichtig?**
(Mehrfachauswahl möglich)

- vielfältige Ausstattung
- sportlicher Wert
- Erholungswert
- Erreichbarkeit
- Gestaltung / Design
- Sicherheit
- _____

8. **Was würden Sie nutzen / Worauf legen Sie wert?**
(Mehrfachauswahl möglich)

- Skateanlage
- Freilufthalle (für Ballsportarten)
- Fußballfeld
- Basketball-/Streetballfeld
- Pumptrack
- Kletterwand
- Grillplatz
- Tischtennisplatte
- Sitzgelegenheiten
- Toiletten
- _____
- _____
- _____

2

9. **Was nutzen Sie regelmäßig?**
(Mehrfachauswahl möglich)

	Ja	Bisher nicht, möchte aber gerne aktiv werden	Nein
Skateboard	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inline Skates/Rollschuhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Roller/Scooter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BMX	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mountainbike	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. **Welchen Schwierigkeitsgrad sollte eine Skateranlage für Sie haben?**

- Anfänger
- Erhöhter Schwierigkeitsgrad

11. **Nutzen Sie Pumptracks*?**

- Ja
- Bisher nicht, ich würde es aber gerne ausprobieren
- Nein (weiter mit Frage 14)

*Eine Pumptrack Anlage ist ein in sich geschlossener Rundkurs, der in allen Richtungen befahren werden kann und mit Sprüngen, Steilkurven und Bodenwellen ausgestattet ist. Die Geschwindigkeit wird beim Fahren auf dem Pumptrack einzig durch die Gewichtsverlagerung und gezielte Drück- und Ziehbewegungen (engl. pumping) erreicht.
(Quelle: <https://www.sportstaettenrechner.de/wissen/skatepark/pumptrack-bauen-kosten/>)

12. **Mit was nutzen Sie Pumptracks / Mit was würden Sie einen Pumptrack benutzen?**
(Mehrfachauswahl möglich)

- Skateboard
- Inline Skates / Rollschuhe
- Roller / Scooter
- BMX
- Mountainbike

13. **Welchen Schwierigkeitsgrad sollte ein Pumptrack für Sie haben?**

- Anfänger
- Erhöhter Schwierigkeitsgrad

3

14. **Wie würden Sie eine Freizeitanlage in Ichtershausen überwiegend erreichen?**

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> zu Fuß | <input type="checkbox"/> mit einem Fahrrad |
| <input type="checkbox"/> mit einem Moped / Motorrad | <input type="checkbox"/> mit einem PKW |
| <input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln | |

15. **Was wäre Ihnen auf dem Weg dorthin wichtig?**
(Mehrfachauswahl möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> sichere Fuß- und Radwege | <input type="checkbox"/> eine gute ÖPNV-Anbindung |
| <input type="checkbox"/> ausreichende Parkplätze | <input type="checkbox"/> _____ |

16. **Haben Sie noch Anmerkungen?**

Nichtamtlicher Teil

Sternsinger bringen den Segen in die Gemeinde Amt Wachsenburg

Am Nachmittag des 7. Januar 2025 besuchten die Sternsinger die Gemeinde Amt Wachsenburg und brachten ihren Segen für das neue Jahr. Die festlich gekleideten Kinder zogen von Haus zu Haus, sangen Lieder und schrieben den traditionellen Segenspruch „20°C+M+B+25“ an die Türen der Häuser, der für „Christus mansionem benedicat“ steht, was „Christus segne dieses Haus“ bedeutet.

Empfangen wurden die Sternsinger von Bürgermeister Schiffer, der sich sichtlich über den Besuch freute. Er lobte das Engagement der Kinder und betonte die Bedeutung dieser jahrhundertealten Tradition, die nicht nur den Segen verbreitet, sondern auch Spenden für bedürftige Kinder in aller Welt sammelt.

Der Besuch der Sternsinger ist ein wichtiger Bestandteil der Neujahrstraditionen in der Gemeinde Amt Wachsenburg. Die Aktion Dreikönigssingen, in deren Rahmen die Kinder unterwegs sind, gilt als weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder. In diesem Jahr stand das Motto „Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit“ im Mittelpunkt, um auf den Schutz der Umwelt und die Rechte indigener Völker aufmerksam zu machen.

Die Bewohner der Gemeinde nahmen den Segen dankbar an und unterstützten die Aktion mit großzügigen Spenden. Bürgermeister Schiffer betonte abschließend, wie wichtig es sei, diese Tradition zu bewahren und weiterzugeben, um Gemeinschaft und Solidarität zu stärken.



Beratung des Deutschen Schwerhörigenbundes

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes bietet mit Ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer den 1. Montag im Monat eine kostenlose Beratung in der Zeit von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr im Frauen und Familienzentrum, Rankestraße 11 in Arnstadt an.

Der nächste Beratungstermin ist am 03.02.2025.

Anschließend wird in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Frauen und Familienzentrum, Wetzlarer Platz 2 in 98693 Ilmenau eine kostenlose Beratung angeboten.

Seit 20 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.

Weiter Informationen:

Sozialer Dienst für hörgeschädigte Menschen in Thüringen

Beratungsstelle: Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e. V.

Bonhoefferstraße 24b
99427 Weimar

Telefon/Fax: 0 36 43. 42 21 55 / 0 36 43. 42 21 57

Mittwoch: 13:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: sozialerdienst@dsb-lv-md.de

Internet: www.dsb-landesverband-md.de



Beratungsgespräch 2022, Haus des Miteinander Hörens im DSB Ortsverein Weimar e.V. Foto: Lutz Krause 2022 Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Wissenswertes über Naturschutz im Monat Februar

Ein Monat des Schutzes und der Vorbereitung

Der Februar mag auf den ersten Blick nicht als klassischer Monat für den Naturschutz erscheinen. Die Natur ruht, viele Pflanzen sind noch im Winterschlaf, und Tiere haben sich in ihre Winterquartiere zurückgezogen. Doch gerade dieser Monat spielt eine wichtige Rolle für den Erhalt unserer Umwelt und die Vorbereitung auf den Frühling.

Vogelschutz im Winter

Im Februar sind viele Vögel auf zusätzliche Futterquellen angewiesen, da natürliche Nahrung knapp ist. Das Aufstellen und regelmäßige Befüllen von Futterhäuschen hilft heimischen Vogelarten wie Meisen, Finken und Rotkehlchen, die kalte Jahreszeit zu überstehen. Wichtig ist, Futter ohne Salz und mit hohem Energiegehalt zu wählen, wie Sonnenblumenkerne oder Fettfutter.

Pflege von Streuobstwiesen

Der Februar ist ideal für den Obstbaumschnitt, um das Wachstum der Bäume zu fördern und deren Gesundheit zu erhalten. Der Schnitt sollte so erfolgen, dass Licht und Luft besser an die Baumkrone gelangen. Streuobstwiesen sind wichtige Lebensräume für zahlreiche Insekten und Vögel und sollten durch schonende Pflegemaßnahmen erhalten bleiben.

Schutz von Amphibienwanderungen

Mit den ersten milderen Temperaturen beginnt im Februar oft die Wanderzeit der Amphibien. Frösche, Kröten und Molche machen sich auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Der Aufbau von Amphibienschutzzäunen entlang von Straßen kann helfen, zahlreiche Tiere vor dem Verkehrstod zu bewahren. Freiwillige Helfer unterstützen zudem beim sicheren Überqueren der Straßen.

Hecken- und Baumschutz

Noch vor Beginn der Brutzeit vieler Vogelarten, die im März startet, ist der Februar der letzte geeignete Monat für größere Schnittmaßnahmen an Hecken und Bäumen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es ab dem 1. März verboten, Hecken radikal zurückzuschneiden oder zu roden, um brütende Vögel nicht zu stören.

Biodiversität im Garten fördern

Auch private Gärten können im Februar naturnah gestaltet werden. Das Anlegen von Wildblumenbeeten, das Bereitstellen von Totholz und Laubhaufen als Unterschlupf oder die Schaffung von Insektenhotels sind sinnvolle Maßnahmen. Diese bieten Lebensraum für viele Insektenarten, die im Frühjahr aktiv werden.

Fazit

Der Februar ist keineswegs ein ruhender Monat für den Naturschutz. Im Gegenteil: Viele wichtige Maßnahmen zur Unterstützung von Tieren und Pflanzen lassen sich gerade jetzt umsetzen. Mit etwas Aufmerksamkeit und Engagement kann jeder dazu beitragen, die Artenvielfalt zu schützen und die Natur auf den Frühling vorzubereiten.



Mitteilungen

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau Und Naturschutz

Referat 63

Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

Aktuelles aus den Ortsteilen

Holzhausen

Offene Höfe im Amt Wachsenburg feierten gelungene Premiere zu Pfingsten 2024

Zu Pfingsten 2024 feierten die offenen Höfe im Holzhausen eine erfolgreiche Premiere. Zahlreiche Besucher nutzten die Gelegenheit, die teilnehmenden Höfe zu erkunden, regionale Produkte zu genießen und Einblicke in das Leben und Arbeiten auf den Höfen zu gewinnen. Das Konzept, das auch im Advent mit den „Offenen Höfen im Advent“ im Ortsteil Holzhausen großen Anklang fand, überzeugte auch bereits in der Frühlingszeit 2024.

Die Initiatorin Simone Menge zeigte sich zusammen mit ihren Mitspielern begeistert vom Erfolg der Veranstaltung. „Die Resonanz war überwältigend, und wir freuen uns, dass so viele Besucher den Weg zu uns gefunden haben“, so Menge. Inspiriert von den positiven Erfahrungen laufen die Planungen für die „Offenen Höfe“ zu **Pfingsten 2025** bereits auf Hochtouren.

Um den Besuchern auch in diesem Jahr ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm bieten zu können, sucht das Organisationsteam weitere engagierte Hofbesitzer aus Holzhausen, die Interesse daran haben, ihre Höfe zu Pfingsten 2025 zu öffnen. „Wir würden uns sehr freuen, wenn sich noch mehr Holzhäuser bereit erklären, an diesem besonderen Event teilzunehmen und ihre Höfe für Besucher zugänglich zu machen“, betont Simone Menge.

Interessierte Hofbesitzer können sich direkt an Simone Menge wenden. Sie ist telefonisch unter [0176 95667672] oder per E-Mail unter [simonemenge.sm@gmail.com] erreichbar.



Einladung zur Ortsteilratssitzung Holzhausen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Holzhausen,

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich zur Ortsteilratssitzung für den Monat März ein.

Diese findet **am Montag, den 10. März 2025 um 19:00 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Holzhausen, Straße der Einheit** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ladungsfrist
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Vorbereitung Aktionstag „Holzhausen putzt sich raus“
6. Auswertung der Beratung zu den „Offenen Höfen“

7. Kennenlernrunde der Mitglieder des Ortsteilrates von Mühlberg (ca. 19:30 Uhr)
8. Anfragen von Bürgern
9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Menge

Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat

An dieser Stelle erinnere ich noch einmal an die Ortsteilratssitzung am Montag, den 03. Februar 2025 um 18:00 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Holzhausen, Straße der Einheit.

Sülzenbrücken

Sülzenbrücken

Seniorentreff 2025



Die Tradition wird in diesem Jahr natürlich wieder fortgesetzt. **Alles bleibt beim Alten**, wir treffen uns wie **immer am letzten Freitag im Monat ab 15 Uhr im Bürgerhaus Sülzenbrücken**.

Ich freue mich, auch die Einwohner der umliegenden Ortschaften herzlich zu diesen Veranstaltungen einzuladen. Damit ich die Teilnehmeranzahl besser planen kann, bitte ich um eine kurze Anmeldung per Telefon oder Textnachricht.

Hier finden Sie die Daten der einzelnen Veranstaltungen:

31.01.2025	28.02.2025	28.03.2025
25.04.2025	30.05.2025	27.06.2025
25.07.2025	29.08.2025	26.09.2025
31.10.2025 (hier erfolgt evtl. eine Anpassung)		28.11.2025

Vielen Dank für Ihre Unterstützung – ich freue mich darauf, Sie bei meinen Veranstaltungen willkommen zu heißen!

Reymond Armster

Mobil: 0171-7985463

E-Mail: r.armster@suelzenbruecken.de

Reymond Armster, Am Anger 13, 99334 Amt Wachsenburg

Adventsfenster 2024 in Sülzenbrücken

Gemeinschaft, Genuss und Wohltätigkeit

Auch in diesem Jahr wurden in Sülzenbrücken vier Adventsfenster eröffnet, die die Dorfgemeinschaft zusammenbrachten und gleichzeitig einen wohltätigen Zweck erfüllten. Den Auftakt machte die Straße Zum Gartenblick, wo direkt an der liebevoll geschmückten Weihnachtspyramide die Saison eröffnet wurde. Rund 80 Besucherinnen und Besucher ließen sich von der festlichen Atmosphäre verzaubern. Der Erlös der Veranstaltung wurde, wie bereits in den Vorjahren, an die engagierten Pyramidenbauer gespendet, die Jahr für Jahr zur weihnachtlichen Stimmung des Ortes beitragen.

Weiter ging es bei der Familie Huyer, die bereits zum fünften Mal Gastgeber eines Adventsfensters waren. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg: Etwa 70 Besucher genossen 50 Liter Glühwein und bewiesen Durchhaltevermögen bis in die frühen Morgenstunden um 3:30 Uhr. Der Erlös dieses geselligen Abends wurde traditionell an das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz gespendet.

Am darauffolgenden Tag luden die Familien Lange, Stahn und Reymond Armster zum Adventsfenster am Bürgerhaus ein. Rund 60 Gäste fanden sich ein, um frischen Zwiebelkuchen und wärmenden Glühwein zu genießen. Die Einnahmen dieses Tages werden den Kindern des Marienstifts in Arnstadt zugutekommen. Geplant ist, im Laufe des Jahres 2025 einen besonderen Tag für die Kinder in Sülzenbrücken zu gestalten - mit Essen, Trinken, Hüpfburgen und vielem mehr.

Den Abschluss der diesjährigen Adventsfenster-Saison bildete die Veranstaltung bei der Familie Badtke/ Günther, passend zur Wintersonnenwende, der längsten Nacht des Jahres. 60 bis 70 Gäste kamen in den Genuss von selbstgebackenem Stollen, knusprigen Kartoffelpuffern und unterschiedlichen Sorten Glühwein auf dem liebevoll geschmückten Hof. Ein besonderer Dank gilt Karsten Lange, der den herrlichen Stollen gebacken

hat. Der Erlös dieser Veranstaltung wurde bereits an die Universitätsklinik Jena - Bereich Krebsforschung überwiesen.

Die Adventsfenster in Sülzenbrücken sind weit mehr als nur ein vorweihnachtliches Ereignis. Sie zeigen, wie eine engagierte Dorfgemeinschaft gemeinsam Gutes bewirken kann. Dank der Gastgeber und Besucher wurden erneut zahlreiche wohltätige Zwecke unterstützt, die sowohl Kindern als auch der Forschung zugutekommen. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die diese Tradition zu einem besonderen Erlebnis machen!

Daniel Streisel





Gemeindebibliothek

Weihnachtsquiz

Nachträgliche Geschenke für 30 Kinder

Vom 25.11.2024 - 19.12.2024 erhielten kleine Leserinnen und Leser bei der Ausleihe eines weihnachtlichen Buches einen Rätselbogen.

Mehr als 40 Bögen wurden herausgegeben, 30 ausgefüllt wieder abgegeben.

Neben zwei Knocheleien, galt es aber vor allem verschiedenste Fragen rund ums Thema Weihnachten richtig zu beantworten.

Es wurde geraten, herumgefragt und recherchiert, um letztlich auf alle Fragen die hoffentlich richtige Antwort zu finden.

Das ist fast allen Teilnehmenden gänzlich geglückt, sodass sie sich zum ersten Besuch im neuen Jahr über ein nachträgliches Weihnachtsgeschenk freuen durften.

Hand aufs Herz: hätten Sie es gewusst?

1. „Last Christmas (Letzte Weihnacht)“ von „Wham!“ ist der Weihnachtshit schlechthin. Ursprünglich sollte er jedoch ganz anders heißen - wie?
 - a) Last Easter (Letzte Ostern)
 - b) Last Thanksgiving (Letztes Erntedank)
 - c) Last Halloween (Letztes Halloween)
2. Welcher ist der größte Weihnachtsmarkt Deutschlands?
 - a) Nürnberger Christkindelsmarkt
 - b) Erfurter Weihnachtsmarkt
 - c) Ichtershäuser Klosterweihnacht
3. Wer bringt den Kindern in Italien ihre Weihnachtsgeschenke?
 - a) Pyramus, der Schneetroll
 - b) La Befana, die Weihnachtshexe
 - c) Papa Noel, der kleine Weihnachtsmann

(1a,2a,3b)

Neuerwerbungen im März

BÜCHER

Autoren A-Z

- | | |
|----------------------|---|
| • Bernard, Caroline: | Die Muse von Wien |
| • Bojsen, Karen: | Möwenherz |
| • Bomann, Corinna: | Ein Zimmer über dem Meer |
| • Heldt, Dora: | Im Grunde ist alles ganz einfach - Kolumnen |
| • Janson, Brigitte: | Soraya – Prinzessin auf dem Pfauenthron |
| • Otero, Miqui: | Simón |
| • Watzlawick, Paul: | Anleitung zum Unglücklichsein |

Biographien

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| • Walls, Jeannette: | Ein ungezähmtes Leben |
|---------------------|-----------------------|

Historisches

- | | |
|--------------------|--|
| • Harding, Flora: | Der Prinz an ihrer Seite |
| • Langner, Sophia: | Das Haus der Buchstaben (Magdalena Morhart, Bd. 2) |
| • Rosen, Renée | Die Stunde der Reporterin |
| • Walter, Jon: | Als wir von Freiheit träumten |

Krimi / Thriller

- | | | |
|----------------------|---------------------------|---------|
| • Engels, Lars: | Totes Moor | |
| • Pauly, Gisa: | Lachmöwe – Ein Sylt-Krimi | |
| • Pauly, Gisa: | Zugvögel – Ein Sylt-Krimi | |
| • Wolf, Klaus-Peter: | OstfriesenGier | (Bd 17) |
| • Wolf, Klaus-Peter: | OstfriesenHass | (Bd 18) |

Sachliteratur

- | | |
|--------------------------|---|
| • Breßler, Jana u. A.: | Stadtwende – Bürgerengagement und
Altstadterneuerung in der DDR und Ostdeutschland |
| • Dienel, H.-J. (Hrsg.): | Späte Freiheiten – Geschichten vom Altern und neue
Lebensformen im Alter |

ELTERNBIBLIOTHEK

- | | |
|---------------------|---|
| • Chalmers, Dr. B.: | Ich freu mich auf mein Kind – Schwangerschaft, Geburt,
Elternglück |
|---------------------|---|

PÄDAGOSENTIPP

- | | |
|--------------------|---|
| • Schön, Bernhard: | Wild und verwegen übers Meer – Kinder spielen
Seefahrer und Piraten (Ökotoxia) |
|--------------------|---|

HÖRBÜCHER

- | | |
|----------------|---------------------------|
| • Lunde, Maja: | Die Geschichte der Bienen |
|----------------|---------------------------|

Neuerwerbungen im März

-  **Gelbe Gruppe** 0 - 5 Jahre  **Rote Gruppe** 5 – 8 Jahre  **Blaue Gruppe** 8 – 12 Jahre  **Jugend / Grün** ab 13 Jahre

GELBE GRUPPE

Pappbilderbücher

- Hoppe, hoppe, Reiter – Erste Kniereiter

Bilderbücher

- Der kleine Rabe Socke: Alles erlaubt? – oder: Immer brav sein, das schafft keiner!
- Mit dem Maulwurf durchs Jahr
- Paw Patrol – Schneller als die Feuerwehr

Erstlesereihen

- Bildermaus – Geschichten für echte Abenteurer

Hörspiele

- Die kleine Schnullerfee und andere Geschichten
- Winnie Puuh – Gute-Nacht-Geschichten

ROTE GRUPPE

Autoren A-Z

- Bitte nicht öffnen – Schleimig!

Krimi

- Die drei ???-Kids: Gauner in Rocky Beach
- Die drei ???-Kids: Gefährliche Wellen
- Die drei ???-Kids: Tiere in Not

BLAUE GRUPPE

Autoren A-Z

- Wie man 13 wird und überlebt

Fantasy

- Drachenzähmen leicht gemacht
- Das Geheimnis des Spiegelmachers
- The School for Good & Evil – Es kann nur Eine geben (Bd. 1)
- The School for Good & Evil – Eine Welt ohne Prinzen (Bd. 2)
- The School for Good & Evil – Und wenn sie nicht gestorben sind (Bd. 3)

Krimi

- Die drei ???: Rätsel des Flamingos
- Die drei ???: ...und der Bärenkopf
- Die drei ???: ...und die rasende Gier

JUGEND

- Carter, Rachel E.: Magic Academy – Das erste Jahr (Bd. 1)
- Carter, Rachel E.: Magic Academy – Die Prüfung (Bd. 2)
- Carter, Rachel E.: Magic Academy – Die Kandidatin (Bd. 3)
- Carter, Rachel E.: Magic Academy – Der letzte Kampf (Bd. 4)
- Cass, K.: Siren
- Chbosky, Stephen: Das also ist mein Leben
- Krappweis, T.: Mara und der Feuerbringer (Bd. 1)
- Krappweis, T.: Mara und der Feuerbringer – Das Todesmal (Bd. 2)
- Krappweis, T.: Mara und der Feuerbringer – Götterdämmerung (Bd. 3)
- Stiefvater, M.: Nach dem Sommer (Bd. 1)
- Stiefvater, M.: Ruht das Licht (Bd. 2)
- Stiefvater, M.: In deinen Augen (Bd. 3)

KAMISHIBAI (Bildkartensets)

- Frederick
- Furzipups, der Knatterdrache
- Die kleine Raupe Nimmersatt

Veranstaltungen der Gemeindebibliothek im März

Donnerstag, 13.03.2025; 16:30 – 17:00 Uhr

Geschichten für Kleine:

„Die Geschichte vom kleinen Siebenschläfer, der den ganzen Tag lang grummelig war“

Lesung für Kinder ab 3 Jahren und deren Familien.

Der kleine Siebenschläfer hat schlechte Laune und nichts kann ihn aufheitern. All seine Freunde geben sich die größte Mühe ihm dabei zu helfen, seine gute Laune wiederzufinden.

Ob sie es gemeinsam wohl schaffen können?

(ohne Voranmeldung, Eintritt frei;

Gruppen zu Sondertermin mit vorheriger Terminabsprache)



©Kerstin Schoene / Thienemann Verlag

Donnerstag, 20.03.2025; 15:00 – 17:00 Uhr

Medienflohmarkt zum Tag der „Bibliomanie“

Man kann nach allem süchtig sein – auch nach Büchern!

Das kommt tatsächlich häufiger vor als man denkt und brachte einem Herren in Amerika eine satte Haftstrafe ein, hatte er doch tausende Bücher aus diversen Bibliotheken gestohlen, um seinen Lesedrang zu stillen.

Damit Sie nicht so weit gehen müssen, gibt es bei uns jede Menge Bücher, DVDs, Videospiele und CDs zu kleinen Preisen.

Der Erlös kommt der Bibliothek zu Gute.

(Der Stand befindet sich im Bereich vor der Bibliothek.)



©stock.adobe.com

Vereine und Verbände



KULTURVEREIN ICHTERSHAUSEN startet ins neue Jahr!

Auf diesem Wege möchten wir uns für die tolle Unterstützung bei allen Mitgliedern, Helfern, Sponsoren und Förderern die uns im letzten Jahr unterstützt haben, sowie bei allen Besuchern die uns bei den verschiedensten Veranstaltungen die Treue gehalten haben bedanken.

Auch im Jahr 2025 wollen wir gemeinsam tolle Veranstaltungen und Aktionen auf die Beine stellen.

2025 erwarten Sie einige Veranstaltungshöhepunkte:

Datum	Veranstaltung/Aktion	Informationen
Sa. 10. Mai 2025	„Thüringer Nadelfest 2025“ Kinder & Familienfest mit Programm für die ganze Familie! 3. Entenrennen, Flohmarkt, Oldtimer, Schausteller, Händler, Hüpfburg, ect. „90er Partynacht“	Alte Nadelfabrik Ichtershausen 12.00 Uhr - 18.00 Uhr Familienfest im Hof 19.00 Uhr - 1.00 Uhr Mottoparty im Saal Neue Mitte
Sa. 16. August 2025	Kunst & Kultur am Kloster „Klosterstraßenfest neu belebt“ Straßenkünstler, Newcomer, Handwerkermarkt, Spezialitäten Musikformationen, ect.	12.00 Uhr - 23.00 Uhr Klosterstraße Ichtershausen Klosterkirche & Pfarrhof
Sa. 13. September 2025	„Wilhelm Hey Kulturnacht“ mit „THE QUEEN KINGS“ Acoustic Night mit einer der besten Queen Tribut Bands	19.30 Uhr Klosterkirche Ichtershausen am Vorabend des Denkmaltages
Sa. 13. Dezember 2025	13. Ichtershäuser Klosterweihnacht und Wilhelm Hey Adventsingen	14.00 Uhr - 20.00 Uhr Klosterstraße Ichtershausen 17.00 Uhr Konzert in der Klosterkirche

Änderungen vorbehalten! Stand: 2025-01-01

Veranstaltungen 2025

Samstag 10.05.
ab 12.00 Uhr
Alte Nadelfabrik Ichtershausen

Thüringer Nadelfest & 90er Partynacht
* „DAS FEST FÜR DIE GANZE FAMILIE“
* Spiel & Spaß für Kids, Hüpfburg, Aktionen
* Hoheiten, Entenrennen, Präsentationen
* Show, Musik & Unterhaltungsprogramm
* Händler, Schausteller, Gastronomie
* Große 90er Partynacht - Saal Neue Mitte

Samstag 16.08.
ab 12.00 Uhr
Klosterstraße Ichtershausen

„Klosterstraßenfest“ - Kunst & Kultur am Kloster
* Straßenkünstler, Newcomer, Kleinkunst
* Handwerker- und Kreativangebote
* Show, Musik & Unterhaltungsprogramm
* Spezialitäten & Gastronomie
* Mitmachaktionen für Klein & Groß

Samstag 13.09.
19.30 Uhr
Klosterkirche Ichtershausen

THE QUEEN KINGS
„Wilhelm Hey Kulturnacht“
Queen Acoustic Night
- eine der besten Queen Revival Bands
LIVE UNPLUGGED in atemberaubender Kulisse!
Konzert mit Gastronomie

Samstag 13.12.
ab 14.00 Uhr
Klosterstraße Ichtershausen

13. Ichtershäuser Klosterweihnacht
* Weihnachtsmusik & Programm
* Händler & Schausteller
* Bastel- & Geschenkerwerkstatt
* Wilhelm-Hey Adventsingen, uvm.

SAVE THE DATES! www.kulturverein-ichtershausen.de

Lasst uns feiern !!!

21.02.25	19:31 Uhr	1. Büttensabend Gemeindesaal Haarhausen
22.02.25	19:31 Uhr	2. Büttensabend Gemeindesaal Haarhausen
23.02.25	15:11 Uhr	Kinderfasching Gemeindesaal Haarhausen
27.02.25	20:11 Uhr	Weiberfasching Gemeindesaal Haarhausen Motto: "Haarhausen außer Rand und Band - alle auf ins Disneyland"
28.02.25	19:31 Uhr	3. Büttensabend Gemeindesaal Haarhausen
01.03.25	11:11 Uhr	Karnevalsanzug in Arnstadt
01.03.25	19:31 Uhr	4. Büttensabend Gemeindesaal Haarhausen
02.03.25	11:11 Uhr	Karnevalsanzug in Ichtershausen

Kartenvorverkauf am 03.02.2025, 19:00 Uhr in der Gemeindegaststätte!!!

Tierweihnacht im Förderverein Neues Kloster Ichershausen e.V.

Am Samstag, den 21. Dezember 2024, gestaltete der Förderverein Klostersgut Ichershausen e.V. mit viel Liebe die traditionelle Tierweihnacht auf dem Klostersgut Ichershausen. Nachdem alle Tiere versorgt und die Ställe gründlich gereinigt waren, versammelten sich die Mitglieder und Helfer zu einem gemeinsamen Frühstück, um sich auf den festlichen Tag einzustimmen.

Es ist eine lange und herzliche Tradition, dass auch die Tiere des Klostersguts Weihnachten feiern dürfen. Mit viel Sorgfalt wurden Weihnachtsbäume für die Tiere geschmückt. Die Ziegen erhielten einen Baum, der mit Obst, Gemüse und Heuternen liebevoll dekoriert war, während für die Hühner und den Hahn Florian weihnachtliche Leckereien aus Körnern vorbereitet wurden.

Ein besonderes Highlight für die Besucher und Mitglieder des Klostersguts war der Besuch des Weihnachtsmanns, der zunächst mit einer Schwalbe und einem Schlitten erschien. Er verteilte Obst und Süßigkeiten an die Anwesenden. Kurz darauf überraschte der Weihnachtsmann erneut - dieses Mal mit vielen PS unter dem Mantel auf einem Fahrrad. In seinem Sack hatte er weitere Leckereien speziell für die Ziegen mitgebracht.

Die Tiere bestaunten ihren festlich geschmückten Baum und genossen die köstlichen Leckereien. Diese liebevolle Geste zeigte einmal mehr, dass die Mitglieder des Klostersguts ein großes Herz für Tiere haben und sich mit viel Engagement und Fürsorge um das Wohl der Tiere kümmern.




Träger: ABW e.V., Erfurter Straße 42a, OT Ichershausen, 98334 Amt Wachsenburg

Ferienlager 2025 – Summercamp Heino/ Holland

Wann? 13.07.25 – 20.07.25 www.heino.nl

Wer? 10 - 17 Jahre (Kinder und Jugendliche der Gemeinde Amt Wachsenburg/VG Riechheimer Berg)

Kosten? 320,00 € (Hin- und Rückfahrt im Reisebus, Vollverpflegung, Unterkunfts- und Programmkosten (z.B. Freizeitpark, Hochseilgarten, uvm.)

Obwohl die Teilnehmerbeiträge bereits vom Projekt finanziell gestützt sind, besteht zusätzlich wieder die Möglichkeit einer personenbezogenen Bezuschussung durch das Jugendamt/ Arbeitsamt. Formulare, Informationen und Hilfe bei der Antragstellung gibt es im Jugendclub Ichershausen!



Bei Interesse bitte die unterschriebenen Anmeldezettel per Mail an JC.Burgwerk@abwv.de oder persönlich an uns zurück!
Bei Rückfragen: 03628/562717 oder 01772/118439

Wichtig zu wissen: Nach Anmeldeschluss (07.03.25!) bekommt man eine Teilnahmebestätigung in Form eines Elternbriefes per Post mit allen nötigen Informationen und Unterlagen bezüglich des Ablaufs, der Bezahlung und dem Betreuerbogen.

Verbindliche Anmeldung: Ferienlager Summercamp Heino 2025

Name der Eltern:

Adresse:

Telefon:

Name Kind:

Geb. am:

Hiernit melde ich meine Sohn/Tochter verbindlich für das Ferienlager ins Summercamp Heino nach Holland vom 13.07.25 bis 20.07.25 an.

Unterschrift (Sorgeberechtigte)

Datum



Freiwilliges Soziales Jahr im Sport

Dein Freiwilliges Soziales Jahr im Sport beim SABAcademy Ilm-Kreis e.V.

Wir, der SABAcademy Ilm - Kreis e.V., suchen auch im Jahr 2025/2026 wieder eine(n) motivierte(n) und engagierte(n) FSJler(in), welche(r) uns in unserem Vereinsleben unterstützt. Du erhältst diverse Unterstützung von erfahrenen Trainern und hast die Möglichkeit, Verantwortung innerhalb des Vereins zu übernehmen. Dabei wirst du ein wichtiger Teil unseres Vereins werden. Neben neuen sportlichen Erfahrungen, erhältst du auch viele Erkenntnisse für dein späteres Berufsleben.

Doch was erwartet dich bei uns?

Eines deiner Aufgabenfelder wird es sein, die Betreuung der Kindersportkurse im Trainings- und Wettkampfbetrieb zu übernehmen. Außerdem wird ein Teil deiner Tätigkeit die Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins sein. Da in einem Sportverein eine Menge an Verwaltungstätigkeiten zur erledigen sind, binden wir dich aktiv in Buchhaltung, Einkauf, Kommunikation mit Verbänden etc. ein. Dies ist jedoch nur ein Bruchteil von den vielen spannenden Aufgaben im Vereinsleben des SABAcademy Ilm-Kreis e.V. Weiterhin erhältst bei uns einen kompletten Einblick in das tägliche Vereinsleben und welche Pflichten und Anforderungen dies mit sich bringt.

Was darfst du als Freiwilliger erwarten?

Dich erwartet eine professionelle Anleitung und Förderung durch qualifizierte Übungsleiter(innen) innerhalb des Vereins. Außerdem sammelst du Lernerfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit (u.a. JULEICA Ausbildung). Neben 25 Bildungstagen, erhältst du auch 25 Urlaubstage während deines Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport. Des Weiteren beziehst du ein monatliches Taschengeld.

Welche Voraussetzungen musst du mitbringen?

Zuerst einmal musst du die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht nachweisen (10 Jahre Schulbesuch). Darüber hinaus darfst du zu Beginn des FSJ nicht älter als 26 Jahre sein. Diese Punkte sind aufgrund der Vorgaben für alle FSJler(innen) verpflichtend. Vereinserfahrungen und Vorkenntnisse über Strukturen im Sport sind erwünscht aber keine zwingende Bedingung für ein Freiwilliges Soziales Jahr innerhalb der SABAcademy.

Falls wir dein Interesse geweckt haben, kannst du uns hier noch heute kontaktieren:

Björn Böttner Tel: 0174/9553346
Email: boettner@sabacademy.de



Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbände Ictershausen und Wachsenburggemeinde laden ein:

Gottesdienste und Veranstaltungen Februar 2025

09.02.2025	4. Sonntag v. d. Passion	
09.30 Uhr	Gottesdienst	Bittstädt
10.30 Uhr	Gottesdienst	Holzhausen
14.00 Uhr	Gottesdienst	Haarhausen
15.00 Uhr	Gottesdienst	Sülzenbrücken
16.02.2025	Septuagesimae	
10.00 Uhr	Gottesdienst	Eischleben
14.00 Uhr	Gottesdienst	Rehestädt
15.00 Uhr	Gottesdienst	Thörey
23.02.2025	Sexagesimae	
10.00 Uhr	Gottesdienst	Ictershausen
15.00 Uhr	Gottesdienst	Molsdorf
16.00 Uhr	Gottesdienst	Rockhausen
05.03.2025	Aschermittwoch	
17.00 Uhr	Andacht	Ictershausen

KinderKirche - ein Angebot an alle Kinder

Bittstädt	Mittwoch, den 05. Februar, 16.30 Uhr
Eischleben	Montag, den 10. Februar, 17. März 16.30 Uhr
Rockhausen	Dienstag, den 11. Februar, 18. März 16.30 Uhr
Sülzenbrücken	Mittwoch, den 12. Februar, 19. März 16.30 Uhr

Kindersamstag für die Kinder aus allen Dörfern am 15. Februar und am 15. März

Wir starten ab **9.00 Uhr** und wollen dann den Vormittag bis **12.00 Uhr** gemeinsam gestalten. Biblische Geschichten laden ein zum Erzählen, Spielen und Basteln. Auch ein gemeinsames Frühstück gehört dazu.

Wer uns hier unterstützen kann, der wende sich bitte an Pfarrer Mathias Hock.

Konfirmanden

Konfitreff ist am 22. Februar und am 15. März 2025 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in Ictershausen.

Kirchen kino

Ictershausen 14. Februar 19.00 Uhr Winterkirche

Seniorenachmittag - ein Angebot für alle Senioren der Orte

Bittstädt	05. Februar 14.30 Uhr
Eischleben	10. Februar, 17. März 14.30 Uhr
Rockhausen	11. Februar, 18. März 14.00 Uhr
Thörey	12. Februar, 19. März 14.30 Uhr
Ictershausen	13. Februar, 20. März 14.30 Uhr
Haarhausen	18. Februar, 25. März 14.00 Uhr

jeden Donnerstag Chor

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche

- Schnuppern erlaubt, neue Sänger/-innen herzlich willkommen - Änderungen zu den Veranstaltungen werden über die Schaukästen bekannt gegeben.

Persönliche Termine für Gespräche mit unserem Pfarrer können Sie gern telefonisch vereinbaren.

Kontakt: Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ictershausen Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde

Klosterstr. 1 99334 Amt Wachsenburg
OT Ictershausen

Pfarrer Hock Email: mathias.hock@ekmd.de
Mobil: 0160 8427302

Telefon Pfarramt: 03628 44267

Email Pfarramt: pfarramt.ictershausen@ekmd.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichtershäuser

Telefon 03628 44267
 Donnerstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ihnen allen ein gesegnetes Jahr 2025 mit der Jahreslosung

„Prüft alles und behaltet das Gute“

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Zu Beginn des neuen Jahres haben die Sternsinger den Segen in die Häuser und Wohnungen gebracht und Spenden für Kinder in Not in Kenia und Kolumbien erbeten. Die Sternsinger haben knapp eintausend Euro gesammelt.

Am Sonntag, den 2. Februar, begehen wir das Fest Maria Lichtmess. Maria hat Jesus geboren, der das Licht jedes Menschen sein will und Trost und Zuversicht schenkt. In der Hl. Messe um 9 Uhr werden Kerzen geweiht. Wer in seiner Wohnung geweihte Kerzen entzünden will, bringt sie zur Segnung mit. Am Ende dieses Gottesdienstes wird der Blasiussegen gespendet, eine Bitte an Gott um Gesundheit und Schutz in Krankheit. Blasius war ein römischer Arzt.

Terminkalender für Februar 2025

Sonntag, 02.02.

um 09.00 Uhr Hl. Messe zu Maria Lichtmess mit Kerzenweihe

Donnerstag, 06.02.

um 18.30 Uhr Friedensgebet

Sonntag, 09.02.

um 09.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 13.02.

um 18.30 Uhr Friedensgebet

Sonntag, 16.02.

um 10.30 Uhr Zentralgottesdienst in Arnstadt

Sonntag, 23.02.

um 09.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 27.02.

um 17.00 Uhr Spielenachmittag zum Weiberfasching

Sonntag, 02.03.

um 09.00 Uhr Gottesdienst am Faschingssonntag

Ich wünsche allen Mitbürgern eine gute Zeit. Gute Vorsätze sind wichtig, gute Ziele auch. Das Licht, das Gott jedem Menschen anvertraut, soll zum Leuchten gebracht werden.

Pfarrer Michael Gabel

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 12.02.2025

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 27.02.2025

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Der Ichtershäuser Carneval Verein hat 40 gute Gründe zum Feiern

Es war 1983 als sich die Karnevalisten Horst Ellrich, Werner Göllitz, Waldemar Schlöffel, Norbert Schrickel, Uli Beyer, Jürgen Markert, Peter Ellrich und Jürgen Lässig überlegten, den Karneval in Ichtershäuser wiederzubeleben und gründeten den ICV.

Zuvor ab 1957 wurde bereits im ehemaligen Klosterhof schon kräftig Karneval gefeiert, doch leider drückten die hohen Kosten zu sehr, so dass nach 1967 erst mal Schluss war.

Umso erfreulicher ist, dass der ICV nun auf 40 erfolgreiche Jahre mit stetigem Mitgliederzuwachs zurückblicken kann. Waren es 1983 gerademal 20 Aktive, so bestreiten heute über 150 Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer mit einer Altersspanne zwischen 4 und 70 Jahren das Programm.

Ebenfalls zu erwähnen, ist die seit der 1. Saison bestehende Tradition, dass die närrische Gesellschaft durch ein Prinzenpaar angeführt wird. In dieser Saison ist das Kristin I. und Daniel I. Nach ihrer Inthronisierung am 11.11.2024 ging es gleich im neuen Jahr mit der Festsitzung anlässlich der 40. Saison weiter. Hierzu waren nicht nur die befreundeten Vereine geladen, die mit Geschenken beladen dem Geburtstagskind gratulierten, sondern auch die Prinzenpaare der vergangenen Saisonen sowie weitere Unterstützer und Wegbegleiter des Vereins. Auch Landrätin Petra Enders war der Einladung gefolgt und hatte eine riesige Geburtstagsstorte im Gepäck, welche sie von Herzen und mit anerkennenden Worten überreichte.

In einem grandiosen Programm zeigte der Ichtershäuser Carneval Verein, dass er auch nach all diesen Jahren immer wieder sein Publikum aufs Neue mit tollen Auftritten unterhalten und

überraschen kann. Daher auf die nächsten 40 Jahre ein Kittchenhausen HELAU!



